

70,248 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf. Transport.

2,300 = — = — =	für Remonte und zu Anschaffung und Unterhaltung der Pferdeequipagen, Kaskets, Flinten, Seitengewehre u. s. w. und Ortszulagen für die in Zwickau, Plauen und in der Nähe von Dresden und Leipzig stationirten Gendarmen,
300 = — = — =	Kanzleiaufwand beim Wirthschaftsdepot,
3,000 = — = — =	f. militärische Hilfsgendarmen,
2,600 = — = — =	ad Extraordinaria,
— = 25 = 2 =	zur Abrundung,

78,449 Thlr. — Ngr. — Pf.,  
welche Summe verbleibt, wenn man vom Postulat der Regierung an

79,869 Thlr.

die Differenz des Gehaltes mit . . . . .	1,140 =	} für 2 Ordonnanzobergendarmen, an Stelle von zwei Gendarmerieinspectoren abzieht,
die Differenz d. Dienstaufwandes mit . . . . .	160 =	
und . . . . .	120 =	

welche laut Vertheilung der Regierung von den 5,000 Thalern Dispositionsquantum für die beiden Officianten in Bodenbach verwendet sind, und die Deputation rathet der Kammer,

Pos. 23 b. I. mit 78,449 Thlr. zu bewilligen.

(Während des Verlesens verläßt der königliche Commissar Dr. Weinlig den Saal.)

Präsident Dr. Haase: Es haben sich zu dieser Position als Sprecher gemeldet, Herr Secretär Kasten und der Herr Abg. Dehmichen auf Choren; ich bitte diejenigen Herren, welche außerdem in der Sache sprechen wollen, sich anzumelden.

(Es erheben sich Mehrere.)

Secretär Kasten: Ich bin zeither in allen Punkten mit der Deputation gegangen, und bin auch jetzt damit einverstanden, daß sie die Anstellung zweier neuer Gendarmerieinspectoren abgelehnt hat, darin jedoch kann ich ihr nicht beistimmen, daß sie nicht angetragen hat, diese bereits angestellten Gendarmerieinspectoren auch wieder einzuziehen. Ich werde meinstheils gegen die Position von 1,800 Thaler und 300 Thaler Dienstaufwand stimmen, denn meiner Uezeugung nach hätte die Regierung besser gethan, wenn sie für die 3,000 Thaler Dispositionsaufwand, den der letzte Landtag bewilligte, noch einige Gendarmen angestellt und diese an die gehörigen Orte vertheilt hätte. Die Deputation hat in ihrem Berichte die Gründe angeführt, welche die hohe Staatsregierung veranlaßt haben, die Inspectoren anzustellen, und womit sie diese Anstellung vertheidigt. Es ist zuvörderst bemerkt worden, daß in den beiden Kreisdirectionen, wo diese Inspectoren angestellt, sie sich als sehr nützlich und für die Kreisdirectoren fast als unentbehrlich bewiesen hätten. Ich kann darüber freilich

kein competentes Urtheil fällen, aber ich kann kaum glauben, daß die Gendarmerieinspectoren einen so gar großen Nutzen für die Kreisdirectoren sollten gehabt haben, denn die Kreisdirectoren haben früher auch zwei Ordonnanzobergendarmen gehabt, deren sie sich bedienen konnten. Ob die Gendarmerieinspectoren so viel mehr als jene den Kreisdirectoren nützen, wie von der Staatsregierung bemerkt worden ist, lasse ich dahingestellt sein. Mir ist aber allerdings der Nutzen, den die Gendarmerieinspectoren gewähren sollen, nicht von so großer Bedeutung, als daß ich eine Summe von 2,100 Thaler, und überdies auch noch den Reiseaufwand für die Inspectoren, so daß sich die Summe über 3,000 Thaler beläuft, bewilligen könnte. Was die weitere Bemerkung im Berichte anlangt, daß insbesondere ein sehr günstiger Einfluß der Gendarmerieinspectoren auf die Disciplin der Gendarmen nicht zu verkennen sei, so muß ich dem durchaus widersprechen. Ich habe von diesem großen Einfluß, den die Gendarmerieinspectoren auf die Gendarmen gehabt haben sollen, nichts bemerkt. Die Gendarmen haben vorher ihre Schuldigkeit gethan und thun sie jetzt noch. Einen besondern Einfluß habe ich, wie gesagt, nicht bemerkt. Ich glaube auch nicht, daß die Gendarmerieinspectoren einen so großen Einfluß üben können. Sie machen höchstens zwei, dreimal im Jahre eine Rundreise im Bezirke. Gewöhnlich treffen sie, wenn sie kommen, den Gendarmen nicht zu Hause, und können dann einen großen Einfluß auf die Gendarmen unmöglich ausüben. Wollen sie aber den Gendarmen zu Hause treffen, so muß es vorher demselben angezeigt werden, daß der Inspector eine Revision halten will, und da wird sich der Gendarm darauf vorbereiten, so daß der Herr Inspector Nichts zu tadeln findet. Weiter ist gesagt worden, es sei diese Einrichtung auch deshalb sehr wünschenswerth, weil es den Amtshauptleuten nur schwer möglich sei, selbst eine hinlängliche Disciplinaraufsicht über die Gendarmen zu führen. Auch hiergegen muß ich mich entschieden erklären. Ich habe von sachkundigen Leuten Erkundigungen eingezo-gen, und habe nie gehört, daß die Amtshauptleute sich darüber beschwert hätten, daß diese Disciplinaraufsicht so schwer sei und soviel Arbeit verursache. Im Uebrigen ist diese Aufsicht von den Amtshauptleuten zeither ausgeübt worden, und man hat keine großen Klagen darüber gehört, daß die Gendarmen ohne Aufsicht wären. Letztere haben ihre Schuldigkeit zeither gethan und werden sie auch thun, wenn die Amtshauptleute die Aufsicht führen. Die Arbeit, welche den Amtshauptleuten mit dieser Disciplinaraufsicht verursacht wird, ist, wie mir von sachkundigen Leuten gesagt worden, gar nicht in Anschlag zu bringen. Wenn Letztere weiter keine Arbeit hätten als diese, so würden sie von dieser nicht erdrückt werden. Es wird ferner gesagt, eine Collision mit der amtshauptmannschaftlichen Thätigkeit dürfte auch nicht befürchtet werden, und habe sich eine solche im Leipziger und